



Leitfaden für die Bewältigung von Unglücksfällen

Wir sind glücklich, dass selten schwere Unglücksfälle in Schiessständen geschehen. Sollte es trotz Vorsicht und Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen dazu kommen, soll dieser Leitfaden bei der Bewältigung des Ereignisses helfen.

Massnahmen im Unglücksfall

Bei Schussverletzungen

- **Polizei anrufen: Tel. 117**
Dieser Anruf geht in die Notfallzentrale, deshalb ist mit diesem Anruf auch die Sanität informiert. Wichtig sind die genauen Angaben – wer ist der Anrufer, was genau ist geschehen, wieviele Personen sind verletzt, wo ist das Unglück geschehen.
- **USS Versicherung informieren: Hermann Mesmer, Tel. 079 229 34 55, www.uss-versicherungen.ch**
- **Website sperren**
Das heisst, auf die Frontseite eine sachliche Information des Geschehens aufschalten, dazu eine E-Mailadresse für Kontakte. Alle andern Zugänge sperren.
- **Bei einem Unglücksfall an der Bundesübung, ESO informieren**
- **Wichtig, nur eine Person ist Ansprechpartner für die Presse**
- **Rechtsberatung SG KSV**
Für Rechtsfragen kann Werner Ritter, AL Rechtsberatung kontaktiert werden.
Tel. G 071 726 36 80

Bei schweren Ereignissen stellt die Polizei ein Careteam, das die betroffenen Funktionäre und weitere anwesende Personen betreut.

Wichtig zu wissen ist auch, dass bei einem Unglücksfall, die Polizei die verantwortlichen Funktionäre im Schiessstand auf Alkohol testet.